

Pressemitteilung

Linz, 23. Juni 2022

Bauernparlament betont: EU-Richtlinien gefährden bäuerliche Nutztierhaltung

Weitere Themen der Vollversammlung waren die Sicherstellung der Energieversorgung, notwendige Anpassungen beim Green Deal und die Herkunftskennzeichnung

Eine EU-Richtlinie über Industrieemissionen reguliert vor allem die Abgabe von Emissionen von rund 52.000 industriellen Anlagen in der EU. Ein Novellierungsentwurf zu dieser Richtlinie sieht nunmehr eine massive Herabsetzung der bisherigen Schwellenwerte für die Schweinehaltung und den Einbezug der Rinderhaltung ab einer Anlagengröße von jeweils 150 Großvieheinheiten vor. Ab Überschreiten der Grenzwerte wäre ein sogenanntes IPPC-Verfahren notwendig, was einer Umweltverträglichkeitsprüfung gleichzusetzen ist. Betroffene Betriebe müssten mit Kosten von zumindest 65.000 Euro je Verfahren rechnen. Zudem soll ein umfangreiches Paket von Sondervorschriften für die Haltung von Geflügel, Schweinen und Rindern in der neuen Richtlinie verankert werden.

Es ist aus Sicht der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ mehr als fraglich, wenn die bäuerliche Nutztierhaltung im gleichen Rechtsakt wie industrielle Großanlagen geregelt werden soll. Zudem wird darauf verwiesen, dass die prioritär betroffenen Ammoniak- und Methan-Emissionen ohnehin in anderen EU-Rechtsakten einer strengen Regulierung unterworfen sind.

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ lehnt die Einbeziehung der Rinderhaltung in den Anwendungsbereich der Industrie-Emissionsrichtlinie mit allem Nachdruck ab. Auch die im Entwurf vorgesehene massive Absenkung des Schwellenwertes in der Geflügel- und Schweinehaltung wird strikt abgelehnt. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert das Klimaschutzministerium mit Nachdruck auf, sich auf EU-Ebene konsequent für entsprechende Änderungen am

vorliegenden Entwurf der Industrie-Emissionsrichtlinie einzusetzen. Im Fall der Umsetzung dieser Richtlinie würden EU-weit betrachtet vor allem bäuerliche Familienbetriebe aus der Nutztierhaltung gedrängt. In Österreich wäre im Fall der tatsächlichen Umsetzung dieses Richtlinienentwurfes ein massiver Rückgang der bäuerlichen Tierhaltung zu erwarten“, erläuterte Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Waldenberger.

Entwurf für Ammoniak-Reduktions-Verordnung erfordert weitere Korrekturen

Im Entwurf einer sogenannten Ammoniak-Reduktions-Verordnung des Klimaschutzministeriums sind eine Reihe von Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion vorgesehen. In mehreren Bereichen konnten in Verhandlungen zwischen dem Klimaschutzministerium und der Landwirtschaftskammer Österreich politische Kompromisse für Reduktionsmaßnahmen erzielt werden.

Von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ mit Nachdruck abgelehnt wird aber die noch im Verordnungsentwurf enthaltene verpflichtende nachträgliche Abdeckung von Güllegruben. Die technischen Probleme sowie die hohen Kosten für eine nachträgliche Abdeckung von Güllegruben stehen in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Reduktionspotenzial der Ammoniak-Emissionen durch diese Maßnahme. Auch der vorgesehene Nachweis der technischen Unmöglichkeit einer Güllelagerabdeckung durch ein ziviltechnisches Gutachten stellt in wirtschaftlicher Hinsicht einen völlig unverhältnismäßigen Aufwand dar. Zudem stellt auch die vorgesehene Dokumentation der zeitgerechten Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand dar, der unbedingt verhindert werden muss.

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Klimaschutzministerium nachdrücklich auf, entsprechende Änderungen am Entwurf der Ammoniak-Reduktions-Verordnung vorzunehmen, um diese auch in der praktischen Umsetzung vernünftig handhabbar zu machen. Die geplanten Aufzeichnungspflichten stellen einen weiteren, enormen bürokratischen Aufwand dar, der zu verhindern ist. In jedem Fall braucht es für kleinere Betriebe mit bis zu zehn Hektar Ackerfläche und für Kleinstschläge bis zu einer Größe von 0,3 Hektar Ausnahmen“, fordert Waldenberger.

Klarheit über Gasversorgung schaffen

Waldenberger richtete in seinem Bericht zudem einen Appell an das Klimaschutzministerium, endlich Klarheit darüber zu schaffen, wie im Falle einer massiven Verknappung der Gasversorgung mit der Energiezuteilung an private und unternehmerische Verbraucher tatsächlich umgegangen wird. „Gerade die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ist von einer stabilen Gasversorgung abhängig. Für die Unternehmen entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette gibt es aber keine Klarheit, wie die Energiezuteilung im Fall von

Einschränkungen russischer Gaslieferungen tatsächlich aussehen würde. Das Risiko einer massiv eingeschränkten Gasversorgung scheint ernster denn je. Daher brauchen wir hier rasche Entscheidungen“, so Waldenberger.

Green Deal und Farm to Fork-Strategie in der derzeitigen Form gefährden Versorgungssicherheit

Durch den Ukraine-Krieg ist die Ernährungssicherheit wieder zu einem zentraleren Anliegen geworden. Zwar ist in Europa die Lebensmittelversorgung nicht unmittelbar in Gefahr, doch völlig anders stellt sich die Situation derzeit in Nordafrika dar.

Kernaufgabe der Landwirtschaft ist es, Lebensmittel zu produzieren. Die EU hat die Verantwortung für die ausreichende globale Versorgung mit Agrargütern zu tragen. Die Farm to Fork-Strategie verbunden mit gerade aktuell präsentierten Verordnungen sehen die Reduktion des Pflanzenschutzmittel- sowie Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung um die Hälfte sowie eine Reduktion von 20 Prozent beim Einsatz chemischer Düngemittel vor. Zudem sollen mindestens ein Viertel aller europäischen Agrarflächen ökologisch bewirtschaftet werden. Alle diese Maßnahmen führen zum Rückgang der agrarischen Produktion in der EU um gut zehn bis 15 Prozent. Verschärfend kommt hinzu, dass die anhaltend hohen Düngemittelpreise und die eingeschränkte Verfügbarkeit zu Einbußen im Ertragsniveau führen werden.

„Die Bauernvertretung bekennt sich zu den grundsätzlichen Zielen des Green Deal. Rein politisch motivierte Reduktionsziele, verbunden mit einem fehlenden EU-Außenschutz für deutlich höhere EU-Umweltstandards sowie eine massive Herausnahme von Agrarflächen aus der Produktion für Naturschutzzwecke wirken sich aber massiv auf die Agrarproduktion aus. Ohne einer Anpassung der Green Deal Ziele und der Farm to Fork Strategie an die aktuellen Umstände drohen nicht nur eine Verknappung der Versorgungslage und weiter steigende Lebensmittelpreise, sondern auch eine Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion in Drittländer. Die Umweltwirkungen der Green Deal Maßnahmen würden damit konterkariert, was nicht im Sinne der EU-Kommission sein kann“, ist Waldenberger überzeugt.

Herkunftskennzeichnung nun verpflichtend

Die bäuerliche Interessenvertretung hat sich seit Jahren für eine bessere Kennzeichnung heimischer Lebensmittel stark gemacht. Nachdem im Jahr 2021 bereits die erste Verordnung erlassen wurde, liegen seit April zwei weitere Verordnungen zur Begutachtung vor. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Produkte und in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung umfasst dabei die Grundzutaten Fleisch, Milch und Eier. Die beiden Verordnungen sollen nach der Notifikation bei der Europäischen Kommission ab 1. Jänner 2023 in Kraft treten.

„Mit der Erreichung dieses Meilensteins werden bäuerliche Familienbetriebe gestärkt und mehr Transparenz geschaffen. Eine Studie der Landwirtschaftskammer Österreich zeigt:

Wenn um ein Prozent mehr heimische Lebensmittel gekauft werden, schafft das 3.100 Arbeitsplätze und eine zusätzliche Wertschöpfung von 140 Millionen Euro. Mit den nunmehr vorgesehenen Regelungen der Herkunftskennzeichnung werden etwa 75 Prozent des heimischen Lebensmittelabsatzes erfasst. Die Landwirtschaftskammer fordert weiterhin, dass in einem weiteren Schritt auch in der Gastronomie eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel eingeführt wird“, betonte Waldenberger bei der Vollversammlung.



Bildtext: „Eine Überreglementierung der Nutztierhaltung würde dazu führen, dass viele bäuerliche Tierhalter aus dieser Sparte aussteigen würden“, betonte Landwirtschaftskammer-Präsident Mag. Franz Waldenberger bei der heutigen Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ.

Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Kontakt: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at